

*les Ordres de la Cour*".

1) Vitafano war Bankier in Mantua.

---

Kopie, in franz. Sprache, von gleicher Hand wie AH 53/126  
AH 53, 297-298 - Blatt 298 leer

127

1715 August 14., Zug

A

SCHREIBEN VON AMMANN [BEAT JAKOB II.] ZURLAUBEN AN DEN LANDVOGT  
[VON LENZBURG, BEAT LUDWIG BERSETH]

AH 48/42

---

"Weilen ich Vernommen das mein Fürstl. Gottshaus Muri<sup>1</sup> nach bezalther ange-  
laster 4000 thaller [Kontributionen der Abtei an Bern als Folge des 2. Vill-  
mergerkriegs], um noch um die Zinssen zue Entrichten angelangt wirdt, alls  
gib ich mihr die Ehr Mein hochg. Herr Landtvogt zuo informieren das Herr [Lau-  
rent Corentin] d e l a M a r t i n i e r e [der franz. Chargé d'affaires]  
auf mein ansuchen an Mein hochg. ... Herrn [alt] Schulltheissen [und derzei-  
tigen Rat von Bern, Johann Friedrich] W i l l a d i n g schreiben, um ein  
Erinnerung zuo thuen wie Er [- damals war De la Martinière Secrétaire-Inter-  
prète -] ihn in Namen Jhr Excellenz [des franz. Ambassadors] Herrn [François-  
Charles de Vintimille] Graffen von L u c 1713 auf der Tagsatzung zu Baden  
bittlich Ersucht<sup>2</sup>, damit ... Mury wegen bezahlung gemeldter summa Möchte Ent-  
hebt werden, ich hatte auch die Ehr selbsten Mein ... Herrn Schultheissen  
von Willading auch Herrn [alt] Landtvogt [der Landvogtei Lausanne?, Niklaus]  
T s c h a r n e r [Oberst im 2. Villmergerkrieg] solches zue Recommendieren,  
welche mich guethmüethig Versichern ihren gnedigen Herren und Obern [Schult-  
heiss und Rat von Bern] solches zue representieren, sid sellbiger Zeith haben  
ihr Excellenz gschriftlich auch zum öfftermahlen Mündtlich durch den Ver-  
storbnen Herrn Oberst [Johann Rudolf] M a n u e l [Generalmajor im 2. Vill-  
mergerkrieg]<sup>3</sup> an ... Bern dis geschäft Recomendierth und weilen währendten  
anwesenheith Jhr Excellenz H. Graffen von Luc ein so geraume Zeith nichts  
widteres einkomen, alls ist Man in der getrosten Hoffnung gestanden, solche  
Recommendation, auch wegen andern Erheblichen Ursachen so von seiten meines  
... Gottshauses Eröffneth worden, sein Erwünschter Effect haben werde, dan  
wen Nit anders Unglück wäre gewesen, das ... Gottshaus lengstens die 4000

53/127-128

Thaler bezahlt hätte. So wir aber dessendtwegen noch 600 Thaler ... Zins sollte bezahlen, so wäre die Fruchtlosigkeit so viller auch hohen Recommendationen ein Ursach also hoffentlich in Erwegung dessen ... Bern die Zinsgnedig nachsehen wirdt. Ich Ersuche ganz inständig Mein hochg. Herrn Landtvoigt ... mit beziehung der Zinsen einzuhalten bis ... Bern die bestättigung der einziehung oder aufhebung derselben wirdt de novo beorderth haben".

"Copie Recommendation-Schreiben für ... Mury von Herrn weiland seel. Landamen [Beat Jakob II.] Zurlauben an einen lobl. Standt Bern wegen 4000 [Taler] Brandtschetzung abgegangen".

- 1) Aus dieser Passage könnte man vermuten, dass der Abt von Muri, P l a z i d u s Zurlauben, der Verfasser vorliegenden Schreibens sei. In Tat und Wahrheit aber hat Beat Jakob II. Zurlauben, der Erbmarschall von Muri, in dieser Angelegenheit die Interessen der Abtei wahrgenommen, vgl. u.a. AH 17/98, 100
- 2) An der gemeineidg. Tagsatzung zu Baden waren sowohl Willading als Zurlauben Tagsatzungsgesandte, vgl. EA VII 1, 31 (Nr. 22)
- 3) s. AH 29/105

---

Konzept, mit Dorsualnotiz - AH 53, 299

128

1697 Februar [28.]/18.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND EHERICHTERN VON ZUERICH AN DEN  
LANDVOGT IM OBEREN UND UNTEREN THURGAU, OBERSTWACHT-  
MEISTER BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, [GROSS]RAT [DER  
STADT ZUG]<sup>1</sup>, FRAUENFELD

---

"Dieweilen des Herren Landtvoigts Ambts-Angehörige die Barbara S t ä h e l i n von Bürglen den Jacob Auwer [A u e r] aus dem Sennwald nachgezogen, der Ehe halben verwehnt gemacht, und demselbigen verbindtliche Krämm abgenohmen hat, gleichwohl sich mit Jhme copulieren zu lasen nicht beredt werden mögen. Als haben wir Sie von einanderen Frey und Ledig Erkennt, der Stähelin auferlegt die Ehe-Schimpfsbuss behörigen orths abzustatten, und dem Auwer für erlittene Cösten und Beschreyung 12 R bahren gellts zu bezahlen: Wann aber der Auwer nebendt demme eröffnet, das Er die Stähelin zwahren nicht würcklich beschlaffen, jedoch in Jhrer Stuben, und auf dem Gang Sie entblösset habe, und mit seinem Männlichen Glid (SV) Jhro an den Leib kommen seye, die Stähelin hingegen solliches widersprochen, und angezeigt, der Auwer habe Sie ein mahl in dem Beth unzüchtig betastet, und im überigen nichts unzimmendes mit